

# Vertrag

zwischen der

Bahnhofsmision Mobil - Gesellschaft für mobile Hilfen der Bahnhofsmision gGmbH

(im Folgenden: Bahnhofsmision)

und

---

(Vorname, Name des Sorgeberechtigten)

für

---

(Vorname, Name des Kinds)

über die Begleitung allein reisender Kinder mit dem Angebot Kids on Tour.

## Präambel

Die Bahnhofsmision hat mit Kids on Tour gemeinsam mit der DB Fernverkehr AG (im Folgenden: DB) ein Service- und Begleitkonzept zur Begleitung allein reisender Kinder entwickelt, um eine durchgehende und sichere Begleitung von Kindern während der Reise in ausgewählten Zügen der DB zu gewährleisten. Kid on Tour wird durch das Engagement ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter der Bahnhofsmisionen ermöglicht. Sie verstehen ihr Engagement als zeitgemäße Umsetzung des christlichen Auftrages zur tätigen Nächstenliebe.

## 1. Vertragsgegenstand

- a) Der/Die Sorgeberechtigte nimmt für das Kind (KIND) am (REISEDATUM) für den Zug (ZUGNUMMER), planmäßige Abfahrt (ABFAHRTSZEIT) Uhr, planmäßige Ankunft (ANKUNFTSZEIT) für die Strecke (STRECKE) die folgende Fahrt den Begleitservice Kids on Tour der Bahnhofsmision in Anspruch:

Die Vereinbarung gilt auch für einen von der DB bereit gestellten Ersatzzug.

Die Bahnhofsmision stellt sicher, dass das Kind (KIND) während dieser Reise durch eine(n) geschulten Begleiter(in) der Bahnhofsmision in einer Gruppe von maximal 5 Kindern begleitet wird. Die Unterbringung während der Fahrt erfolgt in der Regel auf von der DB für den Begleitservice Kids on Tour vorgesehenen Plätzen.

- b) Der Begleitservice wird nicht ausgeführt, sofern der Zug (ZUGNUMMER) ausfällt und kein alternativer Zug genutzt werden kann. In diesem Fall kann der Begleitservice im Rahmen des verfügbaren Platzkontingents und unter Berücksichtigung der Vorbuchungsfrist von 7 Werktagen kostenfrei umgebucht werden.
- c) Mit der Unterschrift unter den vorliegenden Begleitvertrag bestätigt die/der Sorgeberechtigte das Vorliegen folgender Voraussetzungen:
- (1) Zwischen der/dem Sorgeberechtigten und ggf. weiteren Sorgeberechtigten des Kindes besteht Einvernehmen über die Nutzung von Kids on Tour.

- (2) Das Kind ist zwischen 6 und 14 Jahre alt und mit der Begleitung durch Kids on Tour einverstanden.
  - (3) Das Kind ist physisch und psychisch in der Lage, den Anweisungen der Mitarbeitenden der Bahnhofsmision Folge zu leisten.
  - (4) Das Kind leidet nicht unter ansteckenden Krankheiten und benötigt während der Fahrt keine medizinische Versorgung durch die Bahnhofsmision.
  - (5) Das Kind kann den Toilettengang allein und ohne Unterstützung erledigen.
  - (6) Das Kind kann sein Gepäck allein tragen.**
  - (7) Das Kind ist fähig, in einer Gruppe von mehreren Kindern zu reisen und benötigt keine Einzelbetreuung.
- d) Das Begleitkonzept Kids on Tour setzt voraus, dass das Kind nur ein Gepäckstück und ein kleines Handgepäckstück mit sich führt und dieses selbstständig auch in den Zug trägt. Tiere können im Rahmen von Kids on Tour nicht befördert werden.
- e) Die Parteien erkennen darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (einzusehen unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de)) ausdrücklich an. Die Bahnhofsmision ist zur Ausführung der Begleitleistung nur verpflichtet, sofern hierdurch im Einzelfall nicht gegen die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG verstoßen wird.

## 2. Reiseantritt

- a) Am Reisetag wird das Kind bis spätestens 30 Minuten vor Abfahrt (STARTTREFFPUNKTZEIT) (STARTTREFFPUNKT) an die Mitarbeitenden der Bahnhofsmision übergeben und dort auch verabschiedet. Die abgebende volljährige Person hat sich auf Verlangen auszuweisen.

Bei späterem Erscheinen am Übergabeort kann die Bahnhofsmision die Begleitung nicht gewährleisten.

- b) Die Mitnahme des Kindes kann nur erfolgen, wenn es am Reisetag bei der Übergabe die erforderlichen Reisedokumente vollständig mit sich führt. Das sind im Einzelnen:
- Zweitschrift des vorliegenden von der/dem Sorgeberechtigten unterschriebenen Begleitvertrags,
  - Fahrkarte, ggf. Bahncard
  - Buchungsbeleg über den gebuchten Begleitungsservice Kids on Tour,
  - von der/dem Sorgeberechtigten unterzeichnetes Dokument „Wichtige Angaben in Kürze“ (**Anlage 1** zum Begleitvertrag) einschließlich etwaiger dort genannter Dokumente.
  - für die Reise in die Schweiz Personalausweis bzw. Kinderreisepass

## 3. Ankunft

Am Zielbahnhof wird das Kind durch einen Mitarbeitenden der Bahnhofsmision (ZIELTREFFPUNKT) (ZIELBAHNHOF) **ausschließlich an die vom Buchenden für die Abholung benannte Person übergeben**. Die abholende Person kann vom Buchenden mit Hilfe der vergebenen PIN bei der Mobilitätszentrale geändert werden.

Die/Der Sorgeberechtigte stellt sicher, dass sich die für die Abholung des Kindes benannte Person 15 Minuten vor der planmäßigen Ankunft des Zuges (ZIELTREFFPUNKT) (ZIELBAHNHOF) einfindet.

Die abholende Person weist sich durch Vorlage ihres Personalausweises gegenüber der/dem Mitarbeitenden der Bahnhofsmision aus. Die abholende Person bestätigt die Entgegennahme des Kindes gegenüber der/dem Mitarbeitenden der Bahnhofsmision durch Unterschrift.

Erscheint die für die Abholung des Kindes benannte Person zur Entgegennahme des Kindes nicht bis spätestens 15 Minuten nach planmäßiger Ankunft des Zugs (ZIELTREFFPUNKT) (ZIELBAHNHOF), versucht die Bahnhofsmision die benannte Person, ersatzweise die vom Buchenden benannte zweite Person für die Abholung des Kindes zu erreichen und mit dieser einen Zeitpunkt für die Abholung des Kindes zu vereinbaren. Das Kind verbleibt bis zu dessen Eintreffen in den Räumlichkeiten der Bahnhofsmision (im Bahnhof Basel SBB in den Räumen der Bahnhofhilfe COMPAGNA). Bleibt dies erfolglos und kann auch die/der Sorgerechthabende nicht für die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise erreicht werden, wendet sich die Bahnhofsmision an das örtliche Jugendamt zur Klärung des weiteren Vorgehens.

#### 4. **Ausschluss von der Begleitung**

Die Bahnhofsmision behält sich vor, Kinder von der Begleitung auszuschließen,

- die nach Einschätzung der Bahnhofsmision die Voraussetzungen nach 1. c) nicht erfüllen oder
- die sich im Rahmen des Fahrtantritts, während der Fahrt oder bei der Übergabe nach Fahrtende selbst- oder fremdgefährdend verhalten.

#### 5. **Kosten**

Die Begleitpauschale für allein reisende Kinder beträgt für die einfache Fahrt

**€ 35,00.**

Die Pauschale für gemeinsam reisende Geschwisterkinder beträgt

**€ 30,00 pro Kind.**

Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder per Lastschrift erfolgen. Für die postalische Versendung der Serviceunterlagen wird ein Entgelt von € 4,90 erhoben.

#### 6. **Umbuchung und Erstattung**

Der Begleitservice kann telefonisch bei der Servicezentrale unter der Telefonnummer **0180 6 99 66 33** (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk: max. 60 ct/Anruf) im Rahmen des verfügbaren Platzkontingents und unter Berücksichtigung der Vorbuchungsfrist von 7 Werktagen kostenfrei umbucht werden.

Im Falle eines Umtausches oder einer Erstattung vor dem 1. Geltungstag senden Sie bitte Ihre Fahrkarten und den Buchungsbeleg „Kids on Tour“ an folgende Adresse:

**DB Vertrieb GmbH  
Postfach 10 01 14  
96053 Bamberg**

Eine Erstattung des Begleitentgeltes ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen.

#### 7. **Haftung**

- a) Bei Ausfalls des Begleitservices aufgrund von in der Verantwortungssphäre der Bahnhofsmision liegenden Ursachen (insbesondere Ausfall der den Begleitungsservice *Kids on Tour* durchführenden Mitarbeitenden der Bahnhofsmision) kann dieser im Rahmen des verfügbaren Platzkontingents und unter Berücksichtigung der Vorbuchungsfrist von 7 Werktagen für einen anderen Termin kostenfrei umbucht werden.
- b) Die Bahnhofsmision haftet nicht für Folgen, die auf Zugverspätungen, Zugausfällen oder sonstige in der Verantwortungssphäre der DB oder der Deutsche Bahn AG zu verortenden Ursachen beruhen.
- c) Die Bahnhofsmision schließt sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Begleitungsservice

*Kids on Tour* erlittenen Schadensfällen aus. Dies betrifft auch Fälle des Verlusts oder der Beschädigung von Gegenständen oder sonstigen Eigentums, die das Kind mit sich führt, durch die Mitarbeitenden der Bahnhofsmision oder Dritte. Als Dritte gelten auch mitreisende Kinder.

Das Vorstehende gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird. Dies trifft insbesondere zu in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

## 8. **Datenschutz**

Im Rahmen der Buchung werden von der DB personenbezogene Daten des Sorgeberechtigten und des Kindes, einschließlich der Daten zur jeweiligen Zugfahrt, erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese personenbezogenen Daten werden nach der Buchung von der DB an die Bahnhofsmision übermittelt, die sie ebenfalls verarbeitet und nutzt.

Der Sorgeberechtigte stimmt der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch die DB und die Bahnhofsmision zum Zwecke der Erfüllung des vorliegenden Vertrags und sich daraus ergebener Erfordernisse zu.

Die Bahnhofsmision beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Insbesondere nutzt sie die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des vorliegenden Vertrags und sich daraus ergebener Erfordernisse.

Die bestellte Datenschutzbeauftragte ist Frau Chris Newiger. Sollten Sie Fragen, Anregungen und/oder Kritik in Bezug auf den Datenschutz des Angebots „Kids on Tour“ haben, so kontaktieren Sie bitte:

Christl Newiger  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin  
FV-Datenschutz@deutschebahn.com

## 9. **Schlussbestimmungen**

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- b) Gerichtsstand ist Berlin.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Bahnhofsmision Mobil